

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Schulverwaltung
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Kassenzeichen:

Antrag auf Ermäßigung der Hortgebühren für das Schuljahr

Grundschule:

Name Hortkind:

Eltern, eheähnliche oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften, mit denen das Kind in einem Haushalt lebt:

- Vor- u. Nachname der Mutter: sorgeberechtigt
 ja
 nein

- Vor u. Nachname des Vaters
bzw. Lebenspartners: sorgeberechtigt
 ja
 nein

- Wohnanschrift:

- Tel.-Nr.:

oder Handy-Nr.:

Familienstand verheiratet
 geschieden
 eheähnliche Gemeinschaft/ lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft
 verwitwet
 dauernd getrennt lebend
 ledig

Die soziale Staffelung der Personalkostenbeteiligung und Betriebskosten erfolgt nach dem Einkommen und der Anzahl der Kinder einer Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare, Lebenspartner oder Personen, die in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft im Sinne des § 20 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.

Folgende Einkommensnachweise der Eltern können für die Berechnung der Ermäßigung der Hortgebühren vorgelegt werden:

- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung vom Vorjahr
- Einkommensteuerbescheid vom Vorjahr
- Leistungen von ALG I
- Wohngeld
- Kindergeldnachweis (Kopie Kontoauszug)
- Bestätigung für die Kinder in einer Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung (Kita / Schulhorte) besuchen
- Unterhalt sowie Unterhaltsvorschuss für das Hortkind
- Unterhaltszahlungen
- Lehrlingsentgelt, BAföG, BAB
- Rentenbescheid sowie Halbwaisenrente
- Nachweis über Elterngeld

**** Zutreffendes bitte ankreuzen!**

Gebührenbefreiung kann gewährt werden bei Vorlage von:

- ALG II (Leistungen nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter)
- Kinderzuschlag (nach § 6a des Bundesgeldgesetzes)
- Heim- und Pflegekinder, sofern den Pflegeeltern nicht das Sorgerecht übertragen wurde (§ 34 und § 33 nach SGB VIII)

**** Zutreffendes bitte ankreuzen!**

Hinweis: Hat kein bzw. kein vollständiger Nachweis vorgelegen, so erfolgt die Zuordnung zur Einkommensgruppe über 2500,00 Euro netto.

Hiermit versichere/n ich/wir, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse (Einkommen, Anzahl der Kinder, Abmeldung Kita) werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Datenschutzerklärung

Die folgenden Hinweise gelten für die Datenverarbeitungen durch das

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen

Telefon 03601 80 0
Email Buergerservice@LraUH.Thueringen.de

Der Datenschutzbeauftragte ist unter der Telefonnummer 03601/ 80 1234 sowie per Email unter der Adresse ds@LraUH.Thueringen.de zu erreichen.

In Ihrem Fall ist der Fachdienst

Fachdienst Schulverwaltung
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Telefon :
03601 / 80 2636 oder 80 2617
m.richardt@lrauh.thueringen.de oder
l.schwarz@lrauh.thueringen.de

zuständig bzw. verantwortlich.

Personenbezogene Daten werden nur nach den Vorgaben der EU-DSGVO erhoben und ausschließlich zu den angegebenen Zwecken verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht vorgesehen.

Um eine Leistung zu erlangen, ist es notwendig, dass Sie Ihre persönlichen Daten angeben. Wenn Sie dies nicht tun, kann die Leistung nicht erbracht oder gewährt werden.

Zum Teil werden Ihre Daten in automatisierten Verfahren weiterverarbeitet.

Nach Abschluss Ihres Vorganges werden die Daten im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Fristen gelöscht, sofern dem keine anderen gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

In Bezug auf die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben Sie folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft über Ihre Daten (Artikel 15 DSGVO)
- das Recht auf Berichtigung und Ergänzung, wenn Ihre Daten falsch oder unvollständig sind (Artikel 16 DSGVO)
- das Recht auf Löschung Ihrer Daten (Artikel 17 DSGVO)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)
- das Recht auf die Überprüfung einer automatisierten Entscheidung (Artikel 22 DSGVO)

Der Verantwortliche informiert Sie, wenn aus diesen Rechten resultierende Änderungen Ihrer Daten erfolgt sind (Artikel 19 DSGVO).

Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Thüringer Landesbeauftragter für
den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de
Telefon: 0 361 / 57 311 29 00
Fax: 0 361 / 57 311 29 04

